



Frigotechnik

info@biv-kaelte.de

Bundesinnungsverband des Deutschen
Kälteanlagenbauerhandwerks - BIV -
Kaiser-Friedrich-Straße 7
53113 Bonn

ANMELDUNG

Fachkundelehrgang „Kälteanlagen mit brennbaren Kältemitteln“

Abschluss	Befähigte Person im Sinne des § 15 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	
Inhalt des Seminars:	s. Anlage „Seminarinformation“	
Referenten:	Dr.-Ing. Meinolf Gringel	
Termin:	26.02.2025, 10:00 – 17:00 Uhr	
Ort:	Frigotechnik Handels GmbH, Niederlassung Berlin Volkmarstr. 1-7 in 12099 Berlin	
Kostenbeitrag:	Mitglieder	399,00 EUR (mit Prüfung + 40 EUR zzgl. MwSt.)
	Nichtmitglieder	499,00 EUR (mit Prüfung + 40 EUR zzgl. MwSt.)

*Das Weiterbildungsseminar ist nach § 4 Nr. 22a UStG
umsatzsteuerfrei mit Ausnahme der Prüfungsgebühr*

- Ich nehme am Seminar teil.
- Ich nehme am Seminar mit Prüfung teil.
- Hiermit bestätige ich, dass ich eine Ausbildung zum Kälteanlagenbauer/Mechatroniker für Kältetechnik bzw. ein Studium mit kältetechnischem Schwerpunkt erfolgreich absolviert und die notwendigen Erfahrungen im Zusammenhang mit Kälteanlagen und Kühleinrichtungen im Sinne des Anhangs 2 (zu den §§ 15 und 16) der BetrSichV Abschnitt 3 „Explosionsgefährdungen“ gesammelt habe¹⁾.
Ein entsprechendes Abschlusszeugnis füge ich in Kopie bei.

Name: _____

Rechnungsadresse: _____

Telefon/E-Mail: _____

Datum/Unterschrift: _____

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und Rechnung. Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 55,00 EUR Stornogebühr fällig.

1)

Bei der zur Prüfung befähigten Person im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung handelt es sich um eine Person, die durch ihre Berufsausbildung, ihre Berufserfahrung und ihre zeitnahe berufliche Tätigkeit über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel verfügt (Definition nach § 2 (6) BetrSichV).

In Bezug auf die Prüfung von Kälteanlagen und Kühleinrichtungen handelt es sich dann um eine befähigte Person, wenn diese aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung in der Lage ist, eine Kälteanlage auf ihren betriebs sicheren Zustand hin zu kontrollieren und zu beurteilen.

Dazu konkretisiert die Technische Regel für Betriebssicherheit 1203 den Begriff „Befähigte Person“:

Eine befähigte Person zur Prüfung von Kälteanlagen und Kühleinrichtungen muss eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein erfolgreich absolviertes Studium – vorzugsweise auf einem technischen Gebiet – vorweisen. Darüber hinaus muss die befähigte Person bereits berufliche Erfahrungen im Zusammenhang mit Kälteanlagen und Kühleinrichtungen gesammelt haben.

Weitere Voraussetzung ist eine zeitnahe berufliche Tätigkeit im Umfeld der zu prüfenden Anlage und besondere Fachkenntnisse über den anerkannten Stand der Technik von Kälteanlagen und Kühleinrichtungen und über die Bestimmungen des Arbeitsschutzes wie das Arbeitsschutzgesetz, die Betriebssicherheitsverordnung, Unfallverhütungsvorschriften, DIN-Normen und Technische Regeln. Im Falle von Prüfungen von Kälteanlagen und Kühleinrichtungen hat derjenige, der eine abgeschlossene Ausbildung als Kälteanlagenbauer/Mechatroniker für Kältetechnik erfolgreich absolviert hat, die notwendige Berufsausbildung. Weitere Kenntnisse in der Regelkunde müssen dann noch erworben werden.

Kälteanlagen sind Arbeitsmittel im Sinne der BetrSichV. Hinsichtlich der Prüfung von überwachungsbedürftigen Anlagen lt. §15 und Anhang 2 der BetrSichV werden weitergehende Anforderungen festgelegt. Diese sind zu erfüllen (z.B. für Explosionsgefährdungen im Anhang 2 Abschnitt 3 Nr.3 BetrSichV oder für Druckanlagen im Anhang 2 Abschnitt 4 Nr.3 BetrSichV).

Eine zur Prüfung befähigte Person im Sinne des Anhangs 2 (zu den §§ 15 und 16) der BetrSichV Abschnitt 3 „Explosionsgefährdungen“ muss über die oben in § 2 (6) BetrSichV genannte Qualifikation hinaus

- a) über eine einschlägige technische Berufsausbildung oder eine andere für die vorgesehenen Prüfungsaufgaben ausreichende technische Qualifikation verfügen,
- b) über eine mindestens einjährige Erfahrung mit der Herstellung, dem Zusammenbau, dem Betrieb oder der Instandhaltung der zu prüfenden Anlagen oder Anlagenkomponenten im Sinne dieses Abschnitts verfügen und
- c) ihre Kenntnisse über Explosionsgefährdungen durch Teilnahme an Schulungen oder Unterweisungen auf aktuellem Stand halten.

Fachkundeflehrgang „Kälteanlagen mit brennbaren Kältemitteln“

Schulung zur befähigten Person im Sinne des § 15 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Was sind die Voraussetzungen für die Inbetriebnahme / Prüfung einer Kälteanlage mit einem A2L oder A3 Kältemittel (z.B. R32 oder Propan etc.)? Was ist bei der Beurteilung der Aufstellbedingungen einer Propankälteanlage zu beachten? Wie erstelle ich ein Explosionsschutzdokument oder eine Gefährdungsbeurteilung?

Was ist beim Einsatz von R32, NH₃ oder Propan grundsätzlich zu berücksichtigen? Wer darf eine Kälteanlage mit einem A2L oder A3 Kältemittel installieren, Prüfen und Inbetriebnehmen?

Dieser Fachkundeflehrgang vermittelt die relevanten rechtlichen und technischen Anforderungen für die befähigten Person im Sinne der BetrSichV und der Gefahrstoffverordnung. Und bildet somit die Grundlage für das rechtssichere Arbeiten an z.B. Propankälteanlagen. Die BetrSichV fordert: *„Fachkundig ist, wer zur Ausübung einer in dieser Verordnung bestimmten Aufgabe über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügt. ... Die Fachkenntnisse sind durch Teilnahme an Schulungen auf aktuellem Stand zu halten.“ ... ihre Kenntnisse über Explosionsgefährdungen durch Teilnahme an Schulungen oder Unterweisungen auf aktuellem Stand halten.“*

Wer Kälteanlagen mit brennbaren Kältemitteln im Sinne der BetrSichV installiert und in Betrieb nimmt, muss gemäß Abschnitt 3 „Explosionsgefährdungen“, als befähigte Person aktuelle Kenntnisse im EX-Schutz bei z.B. Propan und R32, als auch im technischen Regelwerk vorweisen können. Die gewerbliche Ausbildung zum Mechatroniker für Kältetechnik allein reicht für die Durchführung der Prüfung vor Inbetriebnahme nach BetrSichV nicht aus, da regelmäßige Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen als auch die Teilnahme an Erfahrungsaustauschen notwendig werden. Um diese erhöhten Anforderungen an das Personal im Kälteanlagenbau erfüllen zu können, hat der Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks -BIV- diesen exklusiven Fachkundeflehrgang erarbeitet. Die umfassenden Inhalte der BetrSichV, der Gefahrstoffverordnung inkl. des technischen Regelwerkes (TRBS, TRGS, DIN EN 378 etc.) werden praxisnah und reduziert auf die Belange der Kältetechnik dargestellt.

Das Seminar schließt auf Wunsch mit einer Fachkundeprüfung (Multiple Choice) ab. Hierdurch wird sowohl die Qualität des Seminars gewährleistet als auch die Rechtssicherheit für die Kälte-, Klima-Fachbetriebe erhöht. Das Zertifikat weist den erfolgreichen Teilnehmer als befähigte Person im Sinne des Anhangs 2 (zu den §§ 15 und 16) der BetrSichV Abschnitt 3 „Explosionsgefährdungen“ aus. Dieses Qualitätsmerkmal des Kälte-, Klima-Fachbetriebs kann kundenwirksam eingesetzt werden.

Das Seminar kann auch ohne Prüfung besucht werden; dann erhält man eine Teilnahmeurkunde.

Weiterhin werden dem Teilnehmer die vorgetragenen Präsentationen auf einem USB-Stick zur Verfügung gestellt; diese können dann zu Betreiberunterweisungen Ihrer Kunden genutzt werden.

Referent: Dr.-Ing. Meinolf Gringel, Leiter der Prüfstelle Kälte-, Klima- und Wärmetechnik, DMT GmbH & Co. KG. Öffentlich bestellt und vereidigter Sachverständiger.

Termin: **Mittwoch, 26.02.2025 von 10:00 – 16:30 Uhr**
Donnerstag, 27.02.2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Ort: **Frigotechnik Handels GmbH, Niederlassung Berlin, Volkmarstr. 1-7 in 12099 Berlin**